

Was muss ich regeln, wenn eine mir nahestehende Person verstirbt?

Ein Wegweiser mit Erläuterung
wichtiger Grundbegriffe

2. Auflage



Beratung inklusive. Der Notar.

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.*

(Johann Wolfgang von Goethe)

Wenn eine mir nahestehende Person verstirbt...

Oft trifft uns der Tod eines Familienmitglieds unvorbereitet. Trotz der Trauer, die man beim Tod einer nahestehenden Person empfindet, bleibt es nicht aus, sich um viele Dinge kümmern zu müssen. Der Verstorbene muss bestattet werden, viele Behördengänge fallen an. Es kommt viel auf Sie zu! Dieser Ratgeber soll Ihnen eine Hilfe bei der Bewältigung dieser Angelegenheiten sein. Wer kann mir wobei Hilfestellung geben? Woran muss ich besonders denken? Welche Rechte und welche Pflichten habe ich als nahestehende Person? Fragen über Fragen...

Ferner soll diese Broschüre eine Hilfe für all diejenigen sein, die ihren Angehörigen das Suchen nach Unterlagen nach dem Sterbefall ersparen möchten. Schreiben Sie für Ihre Hinterbliebenen auf, wo sich Ihre Papiere befinden! Ab Seite 13 finden Sie eine Check-liste, die Ihnen als roter Faden dienen soll.



ÖFFNEN



OPEN

Was muss ich regeln?

Ist eine Person verstorben, fallen sofort wichtige Entscheidungen an. Vieles ist zu regeln. Der Arzt muss wegen der Feststellung des Todes und der Ausstellung eines Totenscheins benachrichtigt werden. War der Verstorbene in einer Klinik oder in einem Seniorenheim, kümmern sich diese Stellen um die Ausstellung des Totenscheins und verständigen das Standesamt. Ansonsten müssen Sie mit Vorlage des Totenscheins dem Standesamt den Todesfall anzeigen.

Die Bestattung

Wie jemand bestattet werden möchte, hängt im Wesentlichen von seinem Willen ab. Der eigene Wille entscheidet über Art und Ort der Bestattung. Der Verstorbene hat damit das Recht, seine Bestattung verbindlich zu regeln. Im Idealfall hat der Verstorbene eine schriftliche **Bestattungsverfügung** errichtet, in der Art, Ort und zuständige Person der Bestattung benannt sind. Liegt keine Bestattungsverfügung des Verstorbenen vor, hat der zur **Totenfürsorge** Verpflichtete zu entscheiden. Er hat hierbei den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen zu berücksichtigen und diesem Geltung zu verschaffen.

Hat der Verstorbene jemanden mit der Wahrnehmung der **Totenfürsorge** betraut, so steht demjenigen das Recht zur Entscheidung über Art, Ort und Gestaltung der Bestattung zu. Liegt keine Bestimmung vor, steht die Totenfürsorge den nächsten Angehörigen zu, und zwar in folgender Reihenfolge: Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, volljährige Geschwister, volljährige Enkelkinder und Großeltern. Sind keine dieser näheren Verwandten vorhanden oder wird die Bestattung von diesen nicht veranlasst, wird das zuständige Ordnungsamt tätig.

Die für die Bestattung zuständige Person hat über Ort und Gestaltung der Bestattung zu entscheiden. Die genaue Abwicklung der Bestattung und die Erledigung der erforderlichen Behördengänge kann einem Bestattungsunternehmen übertragen werden. Das Bestattungsunternehmen kümmert sich je nach Ausgestaltung des Bestattungsvertrages von der Überführung des Leichnams bis hin zum Grabschmuck um alles. Lesen Sie den Bestattungsvertrag deshalb sorgfältig! Was möchte ich selbst erledigen und entscheiden und was lege ich in die Hände des Bestattungsunternehmens? Ein Bestattungsunternehmen finden Sie über die Homepage des Bundesverbands deutscher Bestatter (<http://www.bestatter.de>.) oder in Ihrem Telefonbuch.